

Mindestumfang der Unterlagen für eine Anzeige nach § 60 WHG i. V. m.

§ 57 Absatz 1 LWG NRW

1. Erläuterungsbericht:

1.1 Allgemeine Erläuterung des Vorhabens

1.2 Erläuterung des Entwässerungssystems

1.3 Angaben über Einzugsgebiet

1.3.1 Flächengröße in ha (Einzugsgebiet, befestigte und kanalisierte Fläche)

1.3.2 Beschreibung der Nutzung der Flächen, insbesondere von Flächen mit besonderer Nutzung, wie z. B.

- Lagerflächen oder Flächen mit besonderer Verschmutzung,
- Flächen auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird,
- Flächen auf denen Kühlaggregate von Kälteanlagen mit Ethylen- oder Propylenglycol installiert sind

1.3.3 Befestigungsart

1.3.4 Herkunft, Menge und Beschaffenheit des abzuleitenden Abwassers

1.4 Bemessung und nähere Erläuterung des Kanalisationsnetzes bzw. des Sonderbauwerks

1.4.1 Art des Berechnungsverfahrens

1.4.2 Grunddaten der Dimensionierung

1.4.3 Gefälle, Durchmesser

1.4.4 Material, Korrosionsbeständigkeit, Dichtheit

1.5 Darstellung der Funktion von Sonderbauwerken und Sicherheitseinrichtungen

1.6 Beschreibung der Mess- und Regeleinrichtungen

1.7 Beschreibung und Standort von Abwasserbehandlungsanlagen

1.8 Angaben zu ggf. vorgesehenen Behandlungsstufen

1.9 Im Fall von Eingriffen in Natur und Landschaft bei Kanalbaumaßnahmen sind nach Absprache weitere Unterlagen vorzulegen.

1.10 bei bestehenden Kanalisationsnetzen:

- 1.10.1 Stand der Erfassung des baulichen Zustandes der Kanäle, Ergebnisse (SüwVO Abw)
- 1.10.2 Betriebsanweisungen für Überwachung und Betrieb des Kanalisationsnetzes
- 1.11 Es ist ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 zu erbringen

2. Lagepläne/zeichnerische Darstellungen:

- 2.1 Übersichtsplan (Topographische Karte, Maßstab 1: 25.000)
- 2.2 Werkslageplan bzw. aktueller Kanalisationsnetzbestandsplan mit Eintragung des Gesamtkanalisationsnetzes des Betriebes (bei Erweiterungen: Anbindung der Erweiterung an das bestehende Kanalisationsnetz), ggf. Aufteilung in mehrere Pläne
- 2.3 mit Einzeichnung
 - 2.3.1 der vorhandenen Gebäude und Flächen
 - 2.3.2 des beantragten Kanalisationsnetzes
 - 2.3.3 des Einzugsgebietes mit Darstellung der Nutzung und der Befestigungsart
 - 2.3.4 der Abwasserbehandlungsanlagen und Sonderbauwerke
 - 2.3.5 der Anschlussstellen von Gebäuden und Betrieben an das Netz
 - 2.3.6 der Mess- und Regeleinrichtungen
 - 2.3.7 der Einleitungsstellen
- 2.4 ggf. gesonderte Darstellung von einzelnen Sonderbauwerken

Es sind mehrere Antragsausfertigungen vorzulegen. Die Anzahl kann bei der zuständigen Sachbearbeiterin/beim zuständigen Sachbearbeiter erfragt werden.

Hinweise: Bei Einbringen von Recyclingbaustoffen in den Boden ist eine **Erlaubnis zum Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten bzw. aus industriellen Nebenprodukten** erforderlich. Bei Zwischenlagerung oder Wiedereinbau von eigenem Bodenaushub ist die Notwendigkeit einer Erlaubnis zu prüfen. Ist bei Bauarbeiten eine Bauwasserhaltung erforderlich, so ist eine **Erlaubnis zur Grundwasserentnahme** zu beantragen.

Die 6-Monats-Frist nach § 57 Abs. 1 LWG beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen Unterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf.